



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|------------------|---|
| Bauvorhaben | Neubau Dach über Parkplatz und Sichtschutz |
| Gesuchsteller/in | Kamer Pirmin, Baumgartenweg 15, 6218 Ettiswil |
| Grundstück-Nr. | 755, GB Ettiswil |
| Ortsbezeichnung | Baumgartenweg 15 |
| Einsprachefrist | 11.06.2024 bis 01.07.2024 |

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 10. Juni 2024

GEMEINDERAT ETTISWIL